

## 1. Präambel

Die vorliegende Standordnung definiert den genauen Ablauf und alle Auflagen betreffend des Bratapfelzauber – Marktes des Vereins „Wirtschaftsregion Anger“. Alle anderen Übereinkommen mündlicher Natur sind ungültig, besonders wenn sie dieser schriftlichen Standordnung widersprechen und nicht schriftlich festgehalten wurden.

Die Standordnung wird im Vorfeld an die Standbetreiber verteilt und gilt durch Zusage und Teilnahme am Markt vom Standbetreiber als akzeptiert.

## 2. Organisator der Veranstaltung

Der Bratapfelzauber Weihnachtsmarkt wird vom Verein „Wirtschaftsregion Anger“ veranstaltet. Der gewählte Vorstand ist im Internet ersichtlich unter [www.angerhats.at/Verein](http://www.angerhats.at/Verein). Schriftliche Vereinbarungen erfordern die Unterschrift des Obmanns oder seines/ihres Stellvertreters für rechtliche Gültigkeit. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vereins sind nicht bindend für den Verein als Organisation und bedürfen der Zustimmung des Obmanns beziehungsweise des gewählten Vorstands.

### Verein „Wirtschaftsregion Anger“

Obmann Mag.pharm. Martin Ribul

stellv. Obmann Robert Hahn

Pettauer Straße 2, 8184 Anger

Mobil: 0699 / 11 22 04 50

Mobil: 0664 / 51 68 484

registrierter Verein BH Weiz, ZVR: 787122992

## 3. Art und Ort der Veranstaltung

Der Bratapfelzauber ist ein Weihnachts- und Handwerksmarkt, der üblicherweise einmal jährlich am letzten Adventsamtstag vor Weihnachten stattfindet. Der Bratapfelzaubermarkt wird im Bereich des Hauptplatzes sowie des Kirchhofes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Anger veranstaltet.

## 4. Voraussetzungen und Fristen

Voraussetzungen (nicht zwingend bindend) sind örtliche Nähe sowie mehrheitlich handwerkliche Eigenproduktion der verkauften Ware. Für Ausschank und Verköstigung gilt ebenfalls örtliche Nähe der Produktion sowie Eigenproduktion als vorrangiges Kriterium.

Die Ausschreibung erfolgt durch Schaltung von Inseraten in den örtlichen Kommunikationsmedien sowie über persönliche Einladung.

In jedem Fall behält sich der Verein das alleinige Recht vor, die Standbetreiber zu bestimmen. Das Datum der Anmeldung ist nicht bestimmend für die Vergabe der Stände.

Eine fristgerechte Anmeldung ist bis direkt zum Bratapfelzauber möglich sofern noch freie Stände sind.

## 5. Stände und Gebühren / Kosten

Die Stände werden vom Verein zu einer fixen Gebühr von € 20/Stand zur Verfügung gestellt. Bis auf Widerruf werden keinerlei andere Gebühren an die Standbetreiber rückverrechnet. Allfällige Kosten wie Meldegebühren, Strom, Kanal, Endreinigung des Platzes, Gemeindeabgaben werden zum derzeitigen Zeitpunkt vom Verein mit Vereinsgeldern bezahlt.

Der Stand wird bezugsfertig inklusive Beleuchtung zur Verfügung gestellt. Die Oberfläche des Standes ist unbehandeltes Holz. Für Tischdekoration, Regale sowie Tischtücher ist der Standbetreiber selbst zuständig. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Stände im selben Zustand zu verlassen, wie sie vorgefunden

werden. Der Platz ist besenrein zu halten und entstandener Müll muss vom Standbetreiber selbst entsorgt werden. Für entstehende Kosten durch besonderen Reinigungsaufwand sowie Beschädigungen am Stand, sofern nicht von Dritten verursacht, haftet der Standbetreiber. Beschädigungen jeglicher Art sind sofort den Verantwortlichen des Vereins zu melden. Der Verein behält sich vor, besondere Kosten dieser Art an den/die Standbetreiber weiterzugeben.

## 6. **Versicherung und Haftungspflicht**

Der Verein ist durch eine Vereinshaftpflichtversicherung versichert.

Sollten im Rahmen des Bratapfelzaubermarktes Schäden insbesondere Personenschäden auftreten, sind unverzüglich die zuständigen Vertreter des Vereins zu informieren. In Fällen von Personenschäden muss Polizei bzw. Rettung unverzüglich verständigt werden.

Für die fachgerechte Präsentation der Verkaufsware sowie allfällige notwendige Sicherung insbesondere im Bereich offenes Feuer, heiße Lebensmittel und Getränke, Tiere und gefährliche Ware (z.B. Messer, Keramik, etc.) ist der Standbetreiber zuständig. Schäden an Waren und/oder Personen, die aufgrund mangelhafter Sicherung passieren, fallen nicht in die Verantwortung des Vereins als ausführendes Organ.

Im Falle von Schäden an Waren und / oder Personen muss die Sachlage und der Unfallhergang möglichst schnell protokolliert und bestenfalls fotografiert werden. Anschließend ist der Vorfall auf jeden Fall dem Betreiber sowie gegeben falls den zuständigen Behörden zu melden. Eine unterlassene Meldung führt unter Umständen zum Verfall eventueller Haftungen.

## 7. **Datum, Uhrzeit und Ablauf des Marktes**

Der Bratapfelzaubermarkt findet im Jahr 2018 am **Samstag, dem 22. Dezember von 14:00 – circa. 20:00 Uhr** statt. Das Ende kann flexibel je nach Kundeninteresse zwischen 18:00 – 20:00 liegen, jedenfalls nicht später als 20:00 Uhr.

Die Stände können im Bereich der Marktkirche (Kunsthandwerksmarkt) ab 12:30, im Bereich des Hauptplatzes ab 13:30 Uhr bezogen werden. Eine Zufahrt zum Stand kann nicht garantiert werden, ab 14 Uhr sind die Plätze auf jeden Fall für den Verkehr gesperrt. Nach Beendigung des Marktes sind die Stände schnellstmöglich gereinigt zu übergeben, damit die Endreinigung der Plätze nicht verzögert wird. Allfälliger Müll darf nur in Absprache mit den Betreibern vor Ort entsorgt werden.

## 8. **Ansprechpersonen und Kontakt**

Für dringende Fälle und im Falle eines Schadensfalles sind folgende Personen am Bratapfelzauber-Markt während der gesamten Veranstaltung erreichbar:

### **Am Hauptplatz rund um die Mariensäule:**

Robert Hahn, 0664 / 5168484

Roland Wurm, 0676 / 5202120

### **Bei der Kirche und beim Kriegerdenkmal:**

Martin Ribul, 0699 / 11220450

Roland Wurm, 0676 / 5202120

## 9. **Datenschutz**

Der Verein kann standbezogene Daten wie Name, Anschrift, Internetpräsenz sowie Art der Ware und sofern vorhanden Fotos von der Verkaufsware im Internet und auf Plakaten etc. zur Bewerbung des Marktes verwenden. Sollte diese Verwendung von Daten nicht erwünscht sein, muss der/die Standbetreiber/in den Verein ausdrücklich darauf hinweisen.

Anger, am 5. September 2018